

Der Studiendekan

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Schmid

Fon 0 52 51 60-24 04  
Fax 0 52 51 60-32 07  
E-Mail hans-joachim.schmid@upb.de  
Web mb.upb.de

## Übergangsregelungen zum Praktikum

Studierende, die einen Bachelorabschluss der Universität Paderborn an der Fakultät Maschinenbau nach der Bachelor-Prüfungsordnung V3 (MB oder Wing) bzw. V2 (CIW) oder früher erworben haben und sich in den konsekutiven Masterstudiengang nach der neuen Prüfungsordnung (gültig ab Wintersemester 2018/19) eingeschrieben haben

- bekommen bis zu 6 Wochen Industriepraktikum ohne weiteren Nachweis durch das Prüfungssekretariat anerkannt.
- können im Masterstudiengang wahlweise 4 zusätzliche Wochen Industriepraktikum nach der neuen Praktikumsordnung machen oder eine Projektarbeit im Umfang von 4 ECTS an einem Lehrstuhl der Fakultät Maschinenbau anfertigen, um das Pflichtpraktikum im Masterstudium im Umfang von 10 ECTS vollständig anerkannt zu bekommen.
- und die eine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben, bekommen auf Antrag insgesamt 16 Wochen statt wie bisher 12 Wochen Praktikum anerkannt.
- und die bereits vor Einschreibung in den Masterstudiengang ein Industriepraktikum im Umfang von bis zu 4 Wochen über den im Bachelorstudium vorgesehenen 12 Wochen absolviert haben, können diese zusätzliche Praktikumszeit als Pflichtpraktikum im Masterstudium anerkannt bekommen. Die zusätzlichen Wochen sollten entsprechend der gültigen Praktikumsordnung für den Masterstudiengang absolviert werden, sie werden jedoch auch anerkannt, wenn sie den inhaltlichen und formalen Bedingungen der im Bachelorstudiengang gültigen Praktikumsordnung entsprechen.

Paderborn, 05.06.2019



Hans-Joachim Schmid

(Studiendekan Fakultät Maschinenbau)